

# Papierkram

## Dokumente für die Akaflieg

Während und größtenteils schon vor dem Beginn der Flugausbildung muss einiges an Papierkram erledigt werden. Die genauen Bestimmungen können im §16 der LuftPersV und im LVN-Ausbildungshandbuch nachgeschlagen werden. Dazu kommen natürlich noch vereinsinterne Unterlagen.

Beim Eintritt in die AFH brauchen wir von euch:

- Ausgefüllten Aufnahmeantrag
- Ausgefüllte Freizeichnungsabrede (Versicherungsübersicht lesen)
- Adressdaten in unsere Kontaktliste (Website - Intern - Mitgliederdaten)

Zu Beginn der Ausbildung müssen ebenfalls einige Unterlagen übermittelt werden. Die Erklärungen sind in einem Formular zusammengefasst. Diese werden im Ausbildungsordner abgeheftet. Sprecht am besten den Vorstand oder einen Fluglehrer darauf an. Benötigt werden:

- Unterschriebener Hinweis auf Möglichkeit der Untersagung der Ausbildung
- Kopie des Personalausweises
- Erklärung über laufende Ermittlungs- oder Strafverfahren (siehe unten)
- Erklärung über Entzug der Fahrerlaubnis (siehe unten)
- Auskunft nach § 30 Absatz 8 des StVG (FAER- bzw. KBA-Auszug, siehe unten)
- Erklärung Versicherungsbelehrung (ggf. von gesetzlichem Vertreter)
- Erklärung, dass ein Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 des BZRG (Behördenführungszeugnis Belegart „O“ von Behörde zu Behörde) beantragt worden ist (siehe unten!)
- Unter 18 Jahre: Zustimmung des gesetzlichen Vertreters
- Kontaktdaten von Ansprechpartnern im Notfall übermitteln (Ordner Flugschüler bzw. Lizenz-Inhaber unter "Übersicht Mitgliedsdaten")

Vor dem ersten Alleinflug kommt hinzu:

- Kopie des Medicals

Vor dem ersten Überlandflug zusätzlich:

- Nachweis über bestandene Theorie-Prüfung
- Kopie des BZFs

Sobald vorhanden (wird spätestens zur Praxis-Prüfung benötigt):

- Nachweis über die Ausbildung in Sofortmaßnahmen am Unfallort (Kopie des Führerscheins genügt als Nachweis)

Weitere Infos:

Falls mal ein Strafverfahren oder Verfahren wegen einer Ordnungswidrigkeit gegen euch anhängig war, bedeutet das übrigens nicht das Aus. Nur solltet ihr uns sagen, was geschehen ist. Auch die niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wird eine Erklärung oder ein Aktenzeichen fordern.

Den Auszug aus dem Fahreignungsregister (FAER- oder KBA-Auszug) kann beim Kraftfahrt-Bundesamt beantragt werden - auch wenn ihr keinen Führerschein habt. Der Antrag lässt sich z.B. per Brief stellen, schaut euch dazu die Website des KBAs an.

Das Führungszeugnis könnt ihr bei der für euch zuständigen Meldebehörde beantragen. Am einfachsten besucht ihr die Behörde dazu persönlich, ihr werdet auch euren Personalausweis vorzeigen müssen. Wichtig ist, dass ihr das erweiterte Führungszeugnis direkt zur Behörde schicken lasst, dort sind mehr Informationen aufgeführt. Die Adresse könnt ihr auf der Website der nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr nachschlagen, vermutlich werdet ihr euch in Wolfenbüttel prüfen lassen wollen. Weitere Infos gibt es auf der Website des Bundesamts für Justiz.

## **Links und Formulare**

[Nds. Landesbehörde Straßenbau und Verkehr – Luftfahrtpersonal](#)

Formulare für Lizenzen, Ausbildung und Theorie- und Praxis-Prüfung

[Kraftfahrt-Bundesamt - Antrag auf Punkteauskunft](#)

KBA-Auskunft (z.B. Antragstellung auf dem Postweg)

[Bürgeramt Stadt Hannover – Führungszeugnis](#)

Infos zum beantragen des Führungszeugnisses beim Bürgeramt

[Bundesamt für Justiz - Führungszeugnis Antrag](#)

Informationen zum Führungszeugnis, Absatz 11 ist wichtig